

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 09.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.512.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.945.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	10.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.227.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.166.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	501.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.281.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	779.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	421.200 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 779.400 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 878.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v. H. |

**Butjadingen, 09.02.2017**

**Gemeinde Butjadingen**

Die Bürgermeisterin

Ina Korter



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wesermarsch am 23.5.2017 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 so formuliert worden:

1. *Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme gem. § 120 Abs. 2 NKomVG wird folgendermaßen erteilt:*

- *Die Genehmigung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 € uneingeschränkt erteilt.*
- *Für den darüber hinausgehenden Betrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 379.400,00 € wird die Genehmigung unter der folgenden aufschiebenden Bedingung erteilt:*

*Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Butjadingen ist um konkrete und verbindliche Einzelmaßnahmen zu ergänzen, die zu zusätzlichen*

*Einsparungen in Höhe von mindestens 200.000,00 € pro Jahr führen, die sich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2018 auswirken werden. Bei den Einsparungen muss es sich um zahlungswirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge handeln. Der Ratsbeschluss über die zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen ist mir zur Bewertung vorzulegen.*

*2. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 878.000,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gem. § 119 Abs. 4 NKomVG in der genehmigungspflichtigen Höhe von 807.500,00 € genehmigt.*

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.05.2017 bis zum 02.06.2017 und vom 06.06.2017 bis zum 07.06.2017 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9 oder 10, zu folgenden Öffnungszeiten  
montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 151 Satz 5 NKomVG wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht hingewiesen.

**Butjadingen, 23.05.2017**

**Gemeinde Butjadingen**

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Rummel

